



# Bekanntmachung

## Markt Lauterhofen

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ gemäß § 5 Abs. 2b BauGB für das Gemeindegebiet

Der Marktgemeinderat des Marktes Lauterhofen hat in seiner Sitzung vom 11.06.2026 beschlossen, den sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ zu ändern und hierfür den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf den gesamten Außenbereich des Gemeindegebietes von Lauterhofen im Sinne des § 35 BauGB.

In seiner Sitzung vom 04.01.2024 hatte der Marktgemeinderat den Feststellungsbeschluss für den sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ zur Steuerung der Errichtung neuer Windenergieanlagen gefasst (siehe nachfolgender Plan).

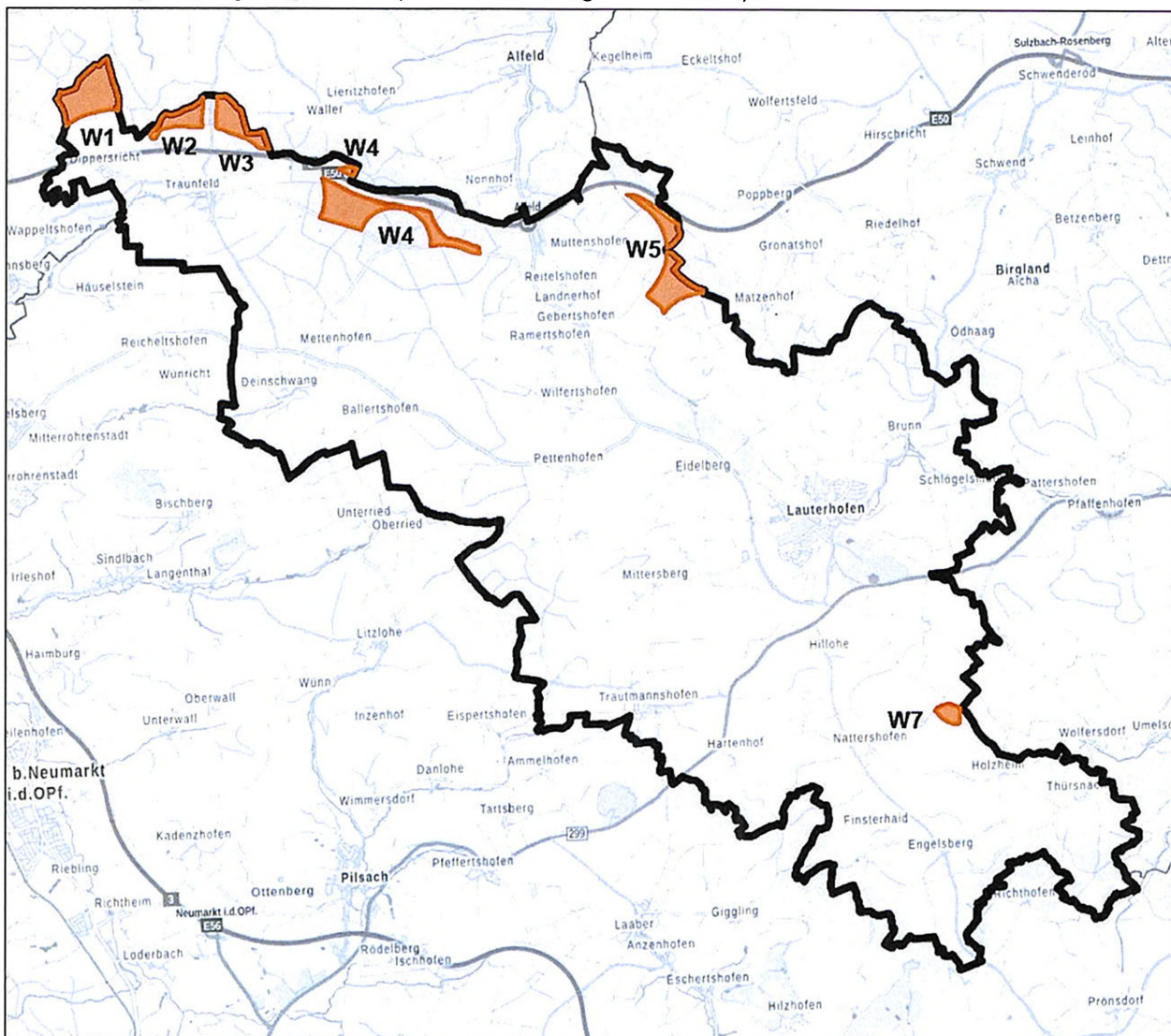


Abb.: Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ in der Fassung vom 04.01.2024

Zwischenzeitlich hat der Regionale Planungsverband Regensburg die Achte Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Regensburg (11), Neuaufstellung Teil B X 4 „Windenergie“ vom 18.12.2025 erlassen; die Verbindlicherklärung durch die Regierung der Oberpfalz erfolgte am 03.12.2025.

Ziel der Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ ist es, bestehende Konzentrationszonen, die der zwischenzeitlich verbindliche Regionalplan nicht mehr vorsieht oder die dessen Zielen widersprechen, aufzuheben und in diesem Zuge eine geänderte Gesamtplanung in Anlehnung an den Regionalplan (Neuaufstellung Teil B X 4 „Windenergie“) zu erstellen, das die neuen regionalplanerischen Ziele integriert und weiterhin die Ausschlusswirkung des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB begründet.

Die vorstehende Bekanntmachung kann auch im Internet auf der Homepage des Marktes unter <https://www.lauterhofen.de/bekanntmachungen.php> eingesehen werden.

#### Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt (siehe gesonderte Mustervorlage).

Lauterhofen, 17.06.2026



Xaver Lang  
Erster Bürgermeister